



DIHK-Schwerpunktthemen zur Deutschen EU-Ratspräsidentschaft:

- ☆ **Energie und Umwelt**
- ☆ **Bessere Rechtsetzung / Bürokratieabbau**
- ☆ **Lernort Europa**

DIHK Schwerpunktthema: Energie und Umwelt

I. Perspektiven einer europäischen Energiepolitik

Stand: Juli 2006

Wie es ist

Das Thema **Energiepolitik** wird auch im ersten Halbjahr 2007 für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft von entscheidender Bedeutung sein. Für **Ende 2006** ist ein **EU-Energieaktionsplan** angekündigt, der konkrete Vorschläge für Maßnahmen zu einer nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und sicheren Energieversorgung in Europa zusammenfassen wird. Die im kürzlich hierzu vorgelegten Grünbuch aufgeworfene Frage einer gemeinsamen europäischen Energiestrategie wird dann mit Vorschlägen zu Gesetzgebungsinitiativen beantwortet und im März 2007 auf dem Frühjahrsgipfel der EU-Regierungschefs diskutiert werden.

Bewertung des DIHK

Binnenmarkt Strom und Gas, Versorgungssicherheit

Vorhandenes europäisches Wettbewerbsrecht und Energierecht des Binnenmarktes konsequent anwenden - auf umfassende gesetzgeberische Aktivitäten verzichten, nur maßgeschneiderte Regeln für nachfragegerechten Ausbau von Energienetzen über nationale Grenzen hinweg schaffen sowie Zusammenarbeit der nationalen Regulierungsbehörden verbessern - mit der Regulierung der Energienetze nicht nur Preissenkung, sondern auch Versorgungssicherheit anstreben.

Energiemix und Klimaschutz

Kritische Betrachtung des Ausstiegs aus der Kernenergie in Bezug auf Preise, Versorgungssicherheit und Umweltschutz in künftigen Energieberichten der EU-Kommission vornehmen - mehr Energieeffizienz durch Informations- und Weiterbildungsangebote für private und gewerbliche Verbraucher erreichen, auf Märkte vertrauen, keine Energiebürokratie mit Einsparzertifikaten schaffen – mittelfristig auf staatlich gesetzte Marktanteilsziele für erneuerbare Energien verzichten, Förderinstrumente optimieren, Dauersubventionen verhindern.

Energieaußenpolitik

Gemeinsame Energieaußenpolitik deutlich verstärken - Energiepartnerschaften mit Erzeuger-/Transitländern eingehen – gegenseitige Öffnung für Investitionen vereinbaren - internationales Energieeffizienzabkommen unter Einbeziehung insbesondere großer Energie verbrauchender Länder abschließen.

Aktionsvorschlag

Der DIHK plant, mit der Bundesregierung eine **Veranstaltung** zu organisieren, in dem zum einen der Eigenbeitrag der Wirtschaft - etwa in den Feldern Energieeffizienz und der Implementierung neuer Energietechnologien - zur Erreichung der energiepolitischen Ziele dargestellt wird und zum anderen eine differenzierte Diskussion der Aktionsbereiche stattfindet, in denen mehr EU-Kompetenzen auch zu einem Mehrwert für die deutsche Wirtschaft führen könnten.

II. Umweltpolitik

Stand: Juli 2006

Wie es ist

Im Jahr 2007 werden auf europäischer Ebene umweltpolitische Vorhaben zu unterschiedlichen Themenbereichen intensiv diskutiert und in den Gesetzgebungsprozess eingebracht. Dies kann Unternehmen auf der Kostenseite belasten und damit ihr Investitionsverhalten beeinflussen.

Bewertung des DIHK und Aktionsvorschlag

EU-Abfallrahmenrichtlinie

Die Kommission hat Ende 2005 gleichzeitig mit der EU-Recyclingstrategie eine Novelle der EU-Abfallrahmenrichtlinie vorgelegt, um das europäische Abfallrecht zu vereinfachen. Die Richtung stimmt, die Vorschläge gehen aber nicht weit genug. Notwendig ist eine konsistentere EU-Abfallwirtschaftspolitik mit mehr Marktwirtschaft und weniger Bürokratie. Betroffen sind Industrie, Handel, Entsorger und Importeure. Die Bundesregierung will in der 1. Jahreshälfte 2007 diese Richtlinie energisch vorantreiben.

Der DIHK plant hierzu eine gemeinsame Veranstaltung mit dem BMU.

Biodiversität/EU-Naturschutzrichtlinien

Die deutsche Wirtschaft leidet unter den zu restriktiven Regelungen der geltenden FFH- und Vogelschutzrichtlinie. Der DIHK hat eine Reihe von Problemfällen in einem Positionspapier analysiert und die Forderung erhoben, das EU-Naturschutzrecht zu novellieren. Die EU-Kommission arbeitet an einer neuen Biodiversitätsstrategie, die in diesem Jahr vorgelegt und beraten werden soll.

Es bietet sich daher an, das Thema EU-Naturschutzpolitik in einer Veranstaltung aufzugreifen.

Klimaschutz

Die EU-Kommission wird voraussichtlich Ende 2006 ein Grünbuch zur zukünftigen Klimapolitik veröffentlichen. Die deutsche Ratspräsidentschaft sollte genutzt werden, um bei dem Thema **Klimaschutz** Ansätze aufzuzeigen, wie die Spitzenposition der EU beim Klimaschutz gehalten werden kann, ohne die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen zu gefährden. Dazu ist es unabdingbar, Vorschläge zu unterbreiten, wie die großen Treibhausgasemittenten (z.B. USA und China) wirksamer als bisher in eine globale Klimaschutzpolitik einbezogen werden können. Ohne die Integration der großen Emittenten außerhalb des Kyoto-Abkommens in einen globalen Klimaschutz hätten deutsche Unternehmen erhebliche Wettbewerbsnachteile.

Das AHK-Netz wird den Unternehmen im Rahmen des Kyoto-Protokolls (insb. Clean Development Mechanism) Möglichkeiten zur Verbreitung von Energieeffizienztechnologien bieten.

DIHK Schwerpunktthema: Bessere Rechtsetzung / Bürokratieabbau

Stand: Juli 2006

Wie es ist

Unternehmen kritisieren seit langem die zunehmende Komplexität und Unübersichtlichkeit europäischer Regelungen, die oft zu unnötigem administrativen Aufwand und entsprechend hohen Kosten führen. Eine besonders starke Belastung sind die häufig fehlende oder unvollständige Interessenabwägung und die fehlende Analyse der oft gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Gesetzgebung. Resultat: deutliche Hindernisse bei Gründung und Wachstum von KMU und dadurch entstehende Wettbewerbsnachteile.

Bewertung des DIHK

EU-Initiative Bessere Rechtsetzung:

Die Kommission verfolgt seit Herbst 2005 die Verbesserung der europäischen Rechtsetzung als prioritäres europäisches Ziel, im Rahmen derer bestehende Rechtsvorschriften vereinfacht, unnötige Gesetzesvorschläge zurückgezogen und bei neuen Vorschriften Gesetzesfolgenabschätzungen vorgenommen werden. Die Initiative der Kommission zur Verbesserung der Gesetzgebung ist ein richtiger und wichtiger Schritt und muss konsequent umgesetzt werden, um die Konkurrenzfähigkeit gerade kleiner und mittlerer Unternehmen zu verbessern. Das bestehende Gemeinschaftsrecht bedarf der Überprüfung. Künftige Gesetze müssen besser werden. Der DIHK fordert von der europäischen Gesetzgebung unter anderem, das Subsidiaritätsprinzip zu beachten, eine umfassende und konsequente Kosten-Nutzen-Abwägung bei geplanten Gesetzen vorzunehmen und darauf zu achten, dass nationale Vorschriften europäische Vorgaben nicht ohne Zwang zu Lasten der Unternehmen verschärfen oder ausdehnen (kein „gold plating“). Als Mitinitiator des Pilotprojekts „Erste Folgenabschätzung (EFA)“ in Brüssel übernimmt der DIHK eine aktive Rolle und bearbeitet als Federführer verschiedene Themen (u.a. EIT, Energie). Erste Stellungnahmen u. a. zu Demographie und Energie wurden bereits an die Kommission weitergeleitet.

Nationale Ebene:

Das Gesetz zur Einrichtung eines Nationalen Normenkontrollrates (= Bürokratie-TÜV) und das Erste Mittelstands-Entlastungs-Gesetz sind vor der Sommerpause von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden – beide treten in Kürze in Kraft. Der DIHK hat diese Gesetze mit konkreten Vorschlägen zum Bürokratieabbau und einer ausführlichen Stellungnahme begleitet/unterstützt und sich in diesem Thema als Meinungsführer in der Wirtschaft profiliert. Die Bundesregierung arbeitet derzeit an der Vorbereitung der systematischen Bürokratiekostenmessung nach dem sog. Standardkosten-Modell – bisher ist ein Mitwirken der Wirtschaftsorganisationen hierbei allerdings nicht vorgesehen. Es ist Ziel des DIHK, an diesem Prozess beteiligt zu werden; dadurch werden Berechnungsweise und Annahmen der Messungen auch für die Wirtschaftsorganisationen nachvollziehbar und politisch kommunizierbar. Zudem ließe sich auf diesem Wege Expertenwissen aus der Wirtschaft in die Berechnung einbringen. Ein *Zweites* Mittelstands-Entlastungs-Gesetz ist von der Bundesregierung für den Herbst 2006 geplant – der DIHK wird auch dieses Gesetz mit konkreten Vorschlägen begleiten, die während des Sommers zusammengestellt werden.

Der DIHK bietet der deutschen Ratspräsidentschaft seine aktive Unterstützung im Bereich Bessere Rechtsetzung an, z.B. in Form von gemeinsamen Veranstaltung oder Workshops mit nationalen und europäischen Akteuren und Best Practice-Beispielen.

DIHK Schwerpunktthema: Lernort Europa

I. Bildung unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft 2007

Stand: Juli 2006

Wie es ist und Bewertung des DIHK

Kernaussage

Der DIHK fordert die Bundesregierung auf, das Thema „Bildung“ zu einem zentralen Thema der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zu machen und einen Masterplan „Bildung für Europa“ aufzulegen. Kernelemente sollten im Rahmen der Lissabon-Strategie sein.

Bildung muss höchste politische Priorität in allen EU-Mitgliedsländern bekommen. Ziele:

- Verbesserung der Schulausbildung in Europa (derzeitige Schulabbrecherquote in der EU über 14%),
- Verstärkte bildungspolitische Anstrengungen, um Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in die nationalen Bildungssysteme und in den Arbeitsmarkt zu integrieren,
- Verbesserung der Ausbildungslage (über 18% Jugendarbeitslosigkeit in Europa),
- Förderung von lebenslangem Lernen (Beteiligung der erwachsenen Bevölkerung derzeit unter 11%),
- Aufbau eines eigenen europäischen Hochschul- und Forschungsinstitutes **ETI** von internationaler Spitzenklasse.

„Lern- und Arbeitsraum“ Europa

- Politische Weichenstellung bzw. endgültige Verabschiedung des geplanten **„Europäischen Qualifikationsrahmens“ (EQF)**, um Berufsabschlüsse und Qualifikationen europaweit transparent, sachgerecht und lernortneutral (Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung) darzustellen. Die hochwertigen Abschlüsse der dualen Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung müssen dabei angemessen in den EQF eingeordnet werden.
- Förderung einer **Kultur der Selbständigkeit und des Unternehmergeistes** an Schulen und Hochschulen, um das Unternehmertum bereits bei Schülern und Studenten als attraktive Alternative zu einer angestellten Tätigkeit darzustellen.

Duale Berufsausbildung und Ausbildungspakt als „best practices“ in der EU

Deutschland sollte seine Präsidentschaft auch dazu nutzen, den anderen EU-Ländern z.B. im Rahmen eines informellen Treffens der EU-Bildungsminister in Deutschland,

- sein hochwertiges System der dualen Berufsausbildung als „best practice-Beispiel“ für eine qualitativ hohe Berufsbildung und
- den Ausbildungspakt als den deutschen Weg zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der EU zu präsentieren.

II. Europäisches Technologieinstitut (ETI)

Stand: Juli 2006

Wie es ist

- **Mangelnde Umsetzung von Wissen in Innovationen:** Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen hängt stark von der guten Umsetzung von Wissen in innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen ab. Hier schöpft Europa sein Potential noch nicht aus.
- **Harter Wettbewerb um die besten Köpfe:** Um das Ziel zu erreichen, bis 2010 3% des EU-BIP in Forschung und Entwicklung zu investieren und daraus Innovationen entstehen zu lassen, wird die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel allein nicht ausreichen. Es bedarf hoch qualifizierter Menschen, die in der Lage sind, neue Ideen zu generieren und unternehmerisch umzusetzen. Europa muss alles daran setzen, mit seinen Forschungs- und Bildungsangeboten im weltweiten Vergleich auch für Spitzenkräfte attraktiv zu werden – für Wissenschaftler und Ingenieure sowohl aus den europäischen Ländern als auch von anderen Kontinenten.
- **Verbindung von Ausbildung, Forschung und Innovation:** Um diese Probleme anzugehen, will die Europäische Kommission ein Europäisches Technologieinstitut errichten, das Europas „Wissensdreieck“ aus Ausbildung, Forschung und Innovation stärkt. Das ETI soll aus einer zentralen Einheit für Strategie und Verwaltung sowie Wissensgemeinschaften bestehen, die sich über ganz Europa erstrecken und Forschungs-, Ausbildungs- und Innovationsaktivitäten durchführen. Der Europäische Rat hat im Juni 2006 „grünes Licht“ für das ETI gegeben, das mit bestehenden nationalen Einrichtungen zusammenarbeiten soll. Die Kommission ist aufgefordert, im Herbst 2006 einen Verordnungsvorschlag für die Errichtung des ETI vorzulegen.

Bewertung des DIHK

- **Aufbau eines „Labels“ („brain gain“):** Europa muss seine Kräfte bündeln, um den Innovations-Standort Europa attraktiver zu machen. Das ETI gibt die Chance, ein Label zu entwickeln, das Magnet für exzellente Köpfe werden kann.
- **ETI zum „Anfassen“:** Das ETI sollte nicht lediglich als ein weiteres EU-Förderinstrument verstanden werden. Die dezentrale Arbeitsweise des ETI – Netzwerke aus *bestehenden* exzellenten Einrichtungen in Europa - muss durch eine greifbare eigene Identität des ETI ergänzt werden (z.B. Summer Schools, ETI-Zertifikate oder Abschlüsse).
- **Innovation in den Mittelpunkt stellen:** Für Unternehmen steht mit Blick auf Forschung und Innovation die Problemlösung im Vordergrund: Die umgekehrte Devise „Biete Lösung, suche Problem“ funktioniert nicht. Daher ist die Verabredung von Innovationszielen durch Zusammenarbeit (im Rahmen des ETI) bereits im Vorfeld effektiver als ein aufwändiger Wissens- und Technologietransfer über Dritte im Nachhinein (Vermeidung von „end of pipe-technology transfer“).
- **Wirtschaft einbinden:** Die Wirtschaft muss in die Verwaltungsstrukturen des ETI und in die Netzwerke eingebunden werden, z.B. durch Lehrende aus der Wirtschaft oder wirtschaftsrelevante Lehrveranstaltungen (Innovationsmanagement etc.).
- **Bessere Rahmenbedingungen für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit:** Die Errichtung eines ETI allein kann die Lücken im Bereich Innovation, Ausbildung und Forschung nicht schließen. Die Diskussion um die Schaffung eines ETI darf daher nicht von den notwendigen Strukturreformen in den Mitgliedstaaten und den auf EU-Ebene erforderlichen Maßnahmen ablenken (u.a moderate Steuern, geringe Lohnnebenkosten, flexible Arbeitsmarktregulierungen und eine geringe Bürokratiebelastung, Freiheit und Wettbewerb in der Hochschul- und Forschungslandschaft).